

Nr.: BV-109/2012

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.12.2012
19.12.2012

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Herr Christian Wehner
Tel.: 421-222
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-109/2012

Betreff :

Entgegennahme der Jahresrechnung 2011 und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 170 GO LSA

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Jahresrechnung 2011 und gleichzeitig die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 170 GO LSA.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 27.04.2011 beschlossen. Im Laufe des Jahres wurde diese durch eine Nachtragshaushaltssatzung mit Beschluss vom 28.09.2011 geändert.

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltsrechnung einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung soll innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festzustellen und sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorzulegen.

II. Beschlussgegenstand

Mit der Bestätigung der Jahresrechnung entscheidet der Stadtrat zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe anzugeben.

In der Jahresrechnung 2011 konnte mit der Feststellung des Jahresergebnisses der Haushaltsausgleich erzielt werden.

Mit dem vorgelegten Schlussbericht zur Jahresrechnung 2011 vom 23.11.2012 hat das RPA im Ergebnis der Prüfungen keine schwerwiegenden Verstöße gegen Gesetzlichkeiten und Dienstvorschriften festgestellt, welche einer Beschlussfassung entgegenstehen.

III. Anlagen:

1. Jahresrechnung 2011
2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
3. Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Hinweis:

Die Jahresrechnung 2011 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden an alle Mitglieder des Finanzausschusses (ohne Vertreter), an den Stadtratsvorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat verteilt.

Die weiteren Stadträte erhalten die Unterlagen auf CD-ROM.